

Direktion der öffentlichen Bauten

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...**

Band (Jahr): - **(1850)**

PDF erstellt am: **14.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-415889>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VI.

Direktion der öffentlichen Bauten.

Die Leitung dieser Direktion hatte bis zum Regierungswechsel Herr Regierungsrath Stockmar, nachher Herr Regierungsrath Dähler.

A. Baugesetzgebung.

Wie bekannt, beschloß der Große Rath noch am Schlusse des Jahres 1849, in den ihm sowohl von der Baudirektion als vom Regierungsrath empfohlenen Gesetzesentwurf über den Bau und Unterhalt der Straßen nicht einzutreten, weil er auf Grundlagen beruhte, wodurch den Gemeinden des Landes bedeutende Lasten auferlegt werden sollten. Das gleiche Schicksal erlitt der damit mehr oder minder in Verbindung stehende Gesetzesentwurf über die Festsetzung und Ausführung des allgemeinen Straßennetzes. Seither erlaubten nun dringendere Geschäfte weder neue Vorlagen zu solchem Zwecke zu bringen, noch die Revision einiger weiteren Gesetze über das Bauwesen, namentlich derjenigen über den Wasserbau und die Wasserbaupolizei, welche ebenfalls wünschbar ist, vorzunehmen.

B. Bauverwaltung.

1) Hochbau.

a. Ordentlicher Unterhalt.

Hiefür waren im Budget von 1850 ausgesetzt Fr. 60,000. Die Verwendung folgt in Gesamtschritten der Ingenieurbezirke und ihrer den Amtsbezirken entsprechenden Unterabtheilungen nach. Eine Aufzählung der einzelnen Reparationen an Amtsdomainen und Pfundgebäulichkeiten würde unnütze Weiterschweifigkeit sein.

Der gewöhnliche Unterhalt der Staatsgebäude kostete also:

Bezirk Nr. I.	
Amtsbezirk	Oberhasle Fr. 510. 50
"	Interlaken " 2752. 49
"	Frutigen " 961. 10
	zusammen <u>Fr. 4224. 09</u>
Bezirk Nr. II.	
Amtsbezirk	Saanen Fr. 249. 85
"	Oberstmmenthal " 2039. 67
"	Niederstmmenthal " 1759. 59
"	Thun " 2588. 43
"	Konolfingen " 2108. 04
	zusammen <u>Fr. 8745. 58</u>
Bezirk Nr. III.	
Amtsbezirk	Signau Fr. 3128. 13
"	Trachselwald " 2590. 07
"	Burgdorf " 3048. 35
"	Harwangen " 2336. 75
"	Wangen " 1563. —
"	Fraubrunnen (Gemeinde Ugenstorf) " 33. 70
	zusammen <u>Fr. 12700. —</u>
Bezirk Nr. IV.	
Amtsbezirk	Bern $\left\{ \begin{array}{l} \text{Stadt u. Stadtbezirk} \\ \text{Fr. 11,703. 95} \\ \text{Landgemeinden} \\ \text{Fr. 2,591. 37} \end{array} \right\}$ Fr. 14,295. 32
"	Seftigen " 2,231. 74
"	Schwarzenburg " 1,500. 82
"	Laupen " 1,784. 34
"	Harberg, zum Theil, " 996. 64
"	Fraubrunnen, zum Theil, " 2,506. 64
	zusammen <u>Fr. 23,315. 50</u>
Bezirk Nr. V.	
Amtsbezirk	Biel Fr. 541. 80
"	Nidau " 830. 61
"	Büren " 2,197. 99
"	Harberg " 1,469. 07
"	Erlach " 885. 03
"	Neuenstadt " 142. 31
"	Courtelary " 138. 05
	zusammen <u>Fr. 6204. 86</u>

Bezirk Nr. VI.

Amtsbezirk Bruntrut	Fr. 1,950. 06
„ Delsberg und Laufen	„ 511. 12
„ Münster	„ 34. 80
„ Freibergen	„ 116. 70
	<hr/>
zusammen	Fr. 2612. 68

Neben dem gewöhnlichen Unterhalte der Staatsgebäude gab es aber noch kleinere Neubauten oder außerordentliche Reparationen, z. B. Kirchenhöre, Archiv- und Büraueinrichtungen, Ofenhäuser u., wofür der Regierungsrath selbst die nöthigen Kredite bewilligte. Diese stiegen im Ganzen auf die Summe von Fr. 6555 Rp. 30 an.

Der Zusammenzug gestaltet sich mithin so:

Auslagen im Bezirk I.	Fr. 4,224. 09
„ „ „ II.	„ 8,745. 58
„ „ „ III.	„ 12,700. —
„ „ „ IV.	„ 23,315. 50
„ „ „ V.	„ 6,204. 86
„ „ „ VI.	„ 2,612. 68
Kleinere Neubauten und außerordentliche Reparationen	„ 6,555. 30
	<hr/>
Summe	Fr. 64,358. 01
Laut dem Budget waren bewilligt	Fr. 60,000. —
Es erzeugte sich daher ein Excedent von	Fr. 4358. 01

b. Neubauten.

Budgetcredit Fr. 20,000; Verwendung wie folgt:

Boncourt, Zollhaus, vollendet,	Fr. 3,042. 75
Bunderbach, Kirchenbau, vollendet	„ 249. 53
Bunderbach, Helfereischeune, nicht ganz fertig, „	„ 1,900. —
Kurzenberg, Kirchenbau,	„ 1,000. —
Wangen, Kornhaus, Büraueinrichtung, vollendet, „	„ 3,884. 65
Madiswyl, neue Pfrundscheune,	„ 2,000. —
Waltringen, neuer Pfrundschoppen	„ 1,400. —
Münchenbuchsee, Seminar, Kellereinrichtung „	„ 2,000. —
	<hr/>
zusammen	Fr. 15,476. 93
Laut dem Budget waren bewilliget	Fr. 20,000. —
Es blieb mithin ein Ueberschuß von	Fr. 4,523. 07

Neubauten mit besondern Crediten von andern Direktionen.

Thorberg, Zwangsarbeitsanstalt, Credit	Fr. 90,000. —
Verwendung pro 1850	Fr. 10,998. 50
Landorf, Rettungsanstalt, Credit	„ 9,000. —
Verwendung pro 1850	Fr. 5,953. 51
Niedermuhren, Mühlebau, Credit	„ 9,000. —
Verwendung pro 1850	Fr. 7,315. —

2) Straßen- und Brückenbau.

a. Ordentlicher Unterhalt.

Budgetcredit Fr. 208,000.

Wir übergehen auch hier, als ein untergeordnetes Interesse darbietend, alle Detailangaben, und halten uns lediglich an die Gesamtsummen, welche auf die verschiedenen Bezirke fielen.

Bezirk Nr. I.

Amtsbezirk Oberhasle	Fr. 4,508. 53
„ Interlaken	„ 14,098. 41
„ Frutigen	„ 2,939. 01
zusammen	<u>Fr. 21,545. 95</u>

Bezirk Nr. II.

Amtsbezirk Saanen	Fr. 3,640. 62
„ Obersimmenthal	„ 6,615. 29
„ Niedersimmenthal	„ 7,574. 51
„ Thun	„ 7,849. 58
„ Konolfingen	„ 11,364. 60
zusammen	<u>Fr. 37,044. 60</u>

Bezirk Nr. III.

Amtsbezirk Narwangen	Fr. 5,725. 20
„ Burgdorf	„ 12,971. 67
„ Fraubrunnen (Ugenstorf)	„ 246. 40
„ Signau	„ 5,766. 36
„ Trachselwald	„ 6,731. 31
„ Wangen	„ 8,104. 05
zusammen	<u>Fr. 39,544. 99</u>

Bezirk Nr. IV.

Amtsbezirk	Narberg	.	.	.	Fr.	7,074.	96
"	Bern	.	.	.	"	12,064.	78
"	Fraubrunnen	.	.	.	"	5,807.	98
"	Laupen	.	.	.	"	4,432.	73
"	Schwarzenburg	.	.	.	"	2,849.	05
"	Seftigen	.	.	.	"	7,170.	88
zusammen						Fr.	<u>39,400. 38</u>

Bezirk Nr. V.

Amtsbezirk	Narberg	.	.	.	Fr.	3,133.	07
"	Biel	.	.	.	"	4,232.	79
"	Büren	.	.	.	"	6,175.	21
"	Erlach	.	.	.	"	3,951.	28
"	Courtelary	.	.	.	"	5,355.	99
"	Neuenstadt	.	.	.	"	1,549.	31
"	Nidau	.	.	.	"	4,471.	56
zusammen						Fr.	<u>28,869. 21</u>

Bezirk Nr. VI.

Amtsbezirk	Bruntrut	.	.	.	Fr.	12,614.	54
"	Delsberg	.	.	.	"	8,117.	84
"	Laufen	.	.	.	"	5,906.	73
"	Münster	.	.	.	"	8,728.	66
"	Treibergen	.	.	.	"	3,381.	81
"	Courtelary (theilweise)	.	.	.	"	780.	37
zusammen						Fr.	<u>39,529. 95</u>
Allgemeiner Straßenbau						Fr.	<u>117. 15</u>
(Bezirk Nr. IV.)							

Zusammenzug.

Bezirk Nr.	I.	.	.	.	Fr.	21,545.	95
"	Nr. II.	.	.	.	"	37,044.	60
"	Nr. III.	.	.	.	"	39,544.	99
"	Nr. IV.	.	.	.	"	39,400.	38
"	Nr. V.	.	.	.	"	28,869.	21
"	Nr. VI.	.	.	.	"	39,529.	95
Allgemeines		.	.	.	"	117.	15
Summe						Fr.	<u>206,052. 23.</u>

Bewilligt waren laut Budget:

1) Oberwegmeister- und Wegmeisterbesoldungen	Fr. 86,000. —
2) Materialfuhrn, Ankauf von Oriengruben und Präparationsarbeiten	„ 70,000. —
3) Kunstarbeiten	„ 25,000. —
4) Entschädigungen für den Unterhalt des Straßenpflasters, Häuserzurücksetzungen	„ 7,000. —
5) Brückenbau, gewöhnlicher Unterhalt, größere und kleinere Reparationen	„ 20,000. —
	<u>Fr. 208,000. —</u>
Die Ausgaben betragen	„ 206,052. 23
Es wurden somit an den Crediten der ordinären Straßen- und Brückenunterhaltung erspart	<u>Fr. 1,947. 77.</u>

b. Straßen- und Brückenneubauten.

Gesammtcredit laut Budget Fr. 200,000.

- 1) Gohlhausbrücke, sammt Straßenanlage, Credit Fr. 5000. Von der früher in Afford gegebenen Correction der Bern-Luzernstraße zwischen Goldbach und Farbschachen wurde das Stück, welches wegen vorzunehmender gerichtlicher Schätzung von Landentschädigungen nicht zugleich mit der übrigen Strecke hatte gemacht werden können, dieses Jahr vom Unternehmer vollendet. Dasselbe ist 660' lang. Ueberdieß wurde durch den gleichen Unternehmer die Fortsetzung der Correction durch das Dorf Goldbach auf eine Länge von 520' übernommen und ausgeführt. Der Budgetansatz pro 1850 betrug

Verwendet wurden	Fr. 5000. —
Blieben	„ 4002. 65
	<u>Fr. 997. 35</u>
- 2) Midau-Paßquartstraße, Credit Fr. 700. — Diese Straße ist durch eine Aktiengesellschaft mit einem Staatsbeitrage von Fr. 8000 ausgeführt worden. Angewiesen bis zum 1. Januar 1850

im Jahre 1851	Fr. 7300. —
	„ 700. —
zusammen	<u>Fr. 8000. —</u>

Somit ist der Credit erschöpft, die Straße aber vollendet.

- 3) Zwann=Leffenbergstraße, Credit Fr. 4000. blieb unverwendet.
 4) Büren=Bernstraße, Credit Fr. 500. — Für die Ausmittlung einiger Landentschädigungen und Culturvergütungen bei stattgefundenen Aufschungen wurden angewiesen Fr. 407. 76
 dagegen an Einnahmen bezogen 108. 03
 Restiren Ausgaben Fr. 299. 73

Die Straße wurde bereits im Oktober 1849 als beendet dem Verkehr übergeben.

Credit	Fr. 500. —
Ausgaben	„ 299. 73
	<hr/>
Bleiben	Fr. 200. 27

- 5) Röhrenbach, Lindenstraße, Credit Fr. 1500. — Die definitive Abnahme dieser Straße geschah dieses Jahr; der Gemeinde wurde die als Garantiesumme ausgebliebene Restanz mit Fr. 1500 ausbezahlt.

- 6) Narwangen-Dorfstugcorrection, Credit Fr. 1500. — Diese Straßencorrection, welche die Gemeinde Narwangen Anno 1849 mit einem Staatsbeitrage von Fr. 7000 übernommen und angefangen, wurde 1850, unter Bezug der Restanz des Beitrages mit Fr. 1500, vollendet.

- 7) Huttwyl, Straßencorrection, Credit Fr. 6000. — Die letztes Jahr angefangene Correction der Bern=Luzernstraße bei Huttwyl, von der Höhe bis an die Luzernergränze durch die Huttwyler-Schwendiallmennd wurde ganz vollendet.

Der Budgetansatz pro 1850 betrug	Fr. 6000. —
Als Nachcredit wurde bewilligt	„ 2000. —

Total Credit Fr. 8000. —

Die dießjährigen Ausgaben beliefen sich auf „ 7227. 41

Blieben daher vom Gesammtcredit übrig Fr. 772. 59

Die Gesamtkosten für diese neue Straßenstrecke, welche 3600' lang ist, belaufen sich auf Fr. 9191. 89.

- 8) Bern=Ortschwabenstraße, Credit Fr. 10,250. — Die vom Großen Rathe unterm 15. Mai 1848 mit Fr. 30,750 Staatsbeitrag beschlossene Correction der Neubrück- und Stuckishausstüze wurde 1849 beendet und im Jahre 1850 definitiv übernommen, woraufhin die Bezahlung des letzten Drittels des Staatsbeitrages mit Fr. 10,250 erfolgte.

- 9) Wydenstugcorrection, Credit Fr. 2500.

Für die Wydenstugcorrection selbst wurden verwendet	Fr. 161. 32
für die Verlegung des Dürrbaches	„ 1500. —
	<hr/>
zusammen	Fr. 1661. 32

Es bleibt daher ein Ueberschuß von Fr. 838. 32

Die nachträglich verakkordirten Vollendungsarbeiten an der Wydenstugcorrection wurden zwar im Jahre 1850 auch zu Ende gebracht, konnten jedoch wegen des bald darauf gefallenen Schnee's nicht abgenommen und daher auch nicht ausbezahlt werden.

- 10) Zugbrücke bei Thun, Credit Fr. 6000. — Sollte laut Vertrag von 1759 gemeinschaftlich vom Staate und von der Stadt Thun hergestellt werden; da aber Letztere nur unter Bedingungen beitragen wollte, welche der Regierungsrath nicht annahm, so läßt nun infolge richterlicher Verfügung der Staat die Brücke auf Unrechthabender Kosten ausführen. Der Neubau wurde in Afford gegeben und kurze Zeit vor 1. Januar 1851 begonnen.

Pro 1850 waren bewilligt	Fr. 6000. —
Davon sind angewiesen worden	„ 42. —
Kreditrestanz	Fr. 5958. —

- 11) Kuhbrücke in Thun, Credit Fr. 15,000. — Dieser Bau wird zur Hälfte vom Staat und zur Hälfte von der Stadt Thun bestritten. Von genanntem Credite, Fr. 15,000. — welchen der Staat bewilligt, sind auf Rechnung der ihm auffallenden Kostenhälfte angewiesen worden
- | | |
|---------------|----------------|
| | „ 900. 27 |
| Creditrestanz | Fr. 14,099. 75 |

- 12) Laupenbrücke, Credit Fr. 15,000. — Die Construction einer hölzernen gedeckten Brücke über die Saane bei Laupen, welche zwischen den Widerlagern auf 200 Fuß Lichtweite gesprengt werden soll, beruht auf einem Großrathsbeschlusse vom 8. Februar 1850, der hiefür im Ganzen Fr. 60,000 und für das laufende Jahr Fr. 15,000 aussetzte. Nach erfolgter Ausschreibung der Arbeit verakkordirte man den Bau um Fr. 40,000. Mit Ueberwindung vieler Hindernisse wurden die Foundationen der Widerlagern, welche am linken Ufer auf einen Kofst mit 111 Pfählen, und am rechten in eine mit Beton versehene Baugrube zu stehen kamen, ausgeführt, und die beiden steinernen Landfesten bis fast auf die Höhe der Brückenanfahrten vollendet.

Der bewilligte Credit betrug	Fr. 15,000. —
die angewiesenen Summen dagegen	„ 14,955. 10
Kreditrestanz	Fr. 44. 90

- 13) Courrouxbrücke, Credit Fr. 5000. — Diese neu zu erbauende Brücke wurde unterm 11. Juni 1850 für Fr. 4950 zu bauen verakkordirt, und war, trotz der regnerischen Jahreszeit und des daherigen hohen Wasserstandes der Birs bis im November in beiden Bogen und Flügelmauern vollendet, so daß nun bloß noch die Geländer, Steinbett und Seitenschalen nebst den übrigen kleinern Vollendungsarbeiten ausstehen.

Der bewilligte Credit betrug . . . Fr. 5000. —

Davon wurden angewiesen . . . „ 4000. —

Creditrestanz Fr. 1000. —

- 14) Tiefenaubrücke, Credit . . . Fr. 31,046. 26
davon wurden verwendet . . . „ 28,635. 21

Creditrestanz Fr. 2,411. 05

- 15) Engestraße, Credit Fr. 45,000. — Für diesen Straßenbau waren im Budget aufgenommen . Fr. 45,000. —

Unterm 19. Dezember 1850 bewilligte der Regierungsrath aus andern unverwendet gebliebenen Crediten eine nachträgliche Summe von . . . „ 20,000. —

Gesammtcredit pro 1850 Fr. 65,000. —

Verwendet wurden Fr. 65,110. 80, wovon jedoch an Einnahmen abzuziehen sind: Fr. 110. 80, so daß die Ausgaben der disponibeln Summe gleichkommen mit „ 65,000. —

Die Bauten wurden so weit betrieben, daß in den ersten Tagen Januars 1851 die Straße dem Verkehr eröffnet werden konnte.

Die bis Ende Jahres 1850 verwendeten Summen belaufen sich nun im Ganzen auf Fr. 310,132. 30, wovon Fr. 361. 54 als Einnahmen abzuziehen sind.

- 16) Brienzerseestraße, Credit Fr. 20,000. — Bis Ende 1849 hatte dieser Straßenbau gekostet Fr. 94,368. 49. Im Jahre 1850 wurden von dem bewilligten Credit der Fr. 20,000 verausgabt Fr. 19,896. 99. Bis 1. Januar 1851 waren mithin verwendet Fr. 114,265. 48, und eine Creditrestanz disponibel von Fr. 103. 01.

a. Sektion Sägestutz-Niederried.

Die Arbeiten begannen schon im März. Besondere Mühe und großen Aufwand erforderte der Durchbruch eines Felskopfes am obern Ende des Niederriedhölzchens. Es dauerte derselbe den ganzen Sommer und Herbst hindurch, bis zum Schlusse der Arbeiten überhaupt. Nebstdem wurden indeß noch einige Futtermauern, Talüs u. s. w. aufgeführt.

- b. Sektion Ebligen-Brienz. Der Bau großer Futter- und Stützmauern, welch' letztere zugleich Ufermauern sind, ward fortgesetzt und bis Gygersbühl nahezu vollendet. Bedeutende Sprengarbeiten, am Burgstollen ausgeführt, öffneten die Straße nach Brienz.
- 17) Kirchetstraße, Credit Fr. 10,000. — Bis Ende 1849 betrug die Kosten dieses Straßenbaues Fr. 35,500. 92. Im Jahre 1850 wurden von dem Credit der Fr. 10,000 ferner angewiesen Fr. 9981. 99. Bis 1. Januar 1851 waren sonach verausgabt Fr. 45,482. 91, und es blieb eine Creditrestanz zur Verfügung von Fr. 18. 01.

Der Betrieb dauerte von Anfang Aprils bis Ende Septembers. Sämmtliche Arbeiten betrafen ausschließlich die Kirchetsteig, nämlich das Trace von der Höhe des Kirchet bis ins Grundfeld hinab. Sie rückten soweit vor, daß die ganze Strecke schon befahren werden kann.

- 18) Langnau-Luzernstraße, Credit Fr. 14,000. — Im Jahre 1849 wurde die Trubschachen-Langnau-Straßencorrection bis zum Wirthshause in Bärau vollendet; im Jahre 1850
- a. die Erweiterung der Gohlbrücke und die Correction der Anfahrten derselben vom Wirthshause in Bärau bis zum Gohlgrund ausgeführt;
 - b. die Straße vom Langnauischen bis zum Emmenhof bei Langnau auf einer Länge von 2070' forrigirt.

Das zwischen Gohlgrund und Langnauischen befindliche Stück blieb noch unberührt. Die Arbeiten fanden im Tagelohn Statt.

Der dießjährige Creditansatz betrug	Fr. 14,000. —
Die Gesamtauslagen beliefen sich auf	Fr. 13,845. 20
Da vom Lande, welches für die Straße nicht in Anspruch genommen, sondern verkauft wurde, ein Erlös sich ergab von	„ 244. 45
so sind von dem Budgetansatz also bloß verwendet worden	Fr. 13,600. 75
Creditrestanz	Fr. 399. 25

- 19) Bolligen, Straßencorrection, Credit Fr. 2000. — Für die vom Großen Rath am 26. Mai 1846 mit einem Staatsbeitrage von Fr. 4000 beschlossene Straßencorrection zu Bolligen wurde eine Summe von Fr. 2000 ins Budget aufgenommen. Nach Beseitigung der bisher im Wege gestandenen Hindernisse verakkordirte die Gemeinde Bolligen diesen Bau, ohne Unterbrechung so betrieben, daß schon im Okto-

ber die Circulation auf der neuen Straße freigegeben werden konnte. Die disponible Budgetsumme von Fr. 2000 ward der Gemeinde ausbezahlt; die definitive Hebernahme der Straße ist jedoch erst im Jahre 1851 erfolgt.

Außer obigen 19 Specialcrediten lasteten auf dem ordentlichen Credite von Fr. 200,000 für Neubauten noch

20) der Zins des Anleiheus der Domainenkasse, laut Budget, im Betrage von circa	Fr. 5003 74.
wovon im Jahre 1850 ausgegeben und verrechnet wurden	„ 2474. 40
	<hr/> Restanz Fr. 2529. 34.

Auf dem außerordentlichen Baubudget sodann standen Franken 150,000. Diese wurden, kraft besonderer Beschlüsse und Bewilligungen, sei's des Großen Rathes, sei's des Regierungsrathes, zu folgenden größeren oder kleineren Neubauten verwendet:

- 21) Adelsboden, Saumwegcorrection. Unterm 29. Mai 1850 wurden hiefür bewilligt Fr. 3000, und verwendet Fr. 3009 Rp. 54. Die Correctionsarbeiten dauerten vom Juni bis zum November. Sie erstreckten sich durch das sogenannte Hirzbord und den Marchgraben auf eine Länge von 1800 Fuß; der laufende Fuß kostete also Fr. 1. 67.
- 22) Blasenstutzcorrection, bewilligter Credit, laut Beschlusses vom 31. Mai 1850, Fr. 4000; Verwendung bis Ende Jahres Fr. 2832. 62. Die Arbeiten, welche schon in der ersten Hälfte des Jahres angefangen werden sollten, verzogen sich theils wegen nothwendiger Abänderung des ursprünglichen Projectes, theils weil sich alle Unterhandlungen bezüglich der Landentschädigungen zerschlugen, und eine Schätzung durch Experten angeordnet werden mußte, bis Anfang Novembers.
- 23) Hugisgrabenbrücke auf der Zweifstimm = Saanenstraße, wofür am 21. Mai und 25. Oktober 1849 Fr. 6620, und am 30. Dezember 1850 Fr. 620. 54½, also zusammen Fr. 7240. 54½ bewilligt, und bis Ende 1850 Fr. 7237. 04 verwendet worden. Der Bau kam, nachdem man das Jahr 1849 zur Abtragung der alten Brücke benutzte, schon im Sommer 1850 vollkommen zu Stande.
- 24) Rawylpaß, Credit pro 1850 Fr. 4330, welcher ganz aufgebraucht wurde. Die Gemeinden Lenk und Pöschyried leisteten überdieß noch Beiträge von Fr. 1423. 98. Ist noch unvollendet.

- 25) Häusererstuß bei St. Stephan, Correction. — Die bewilligten Credite beliefen sich auf Fr. 4910. Davon wurden verwendet Fr. 4903. 78. Ist beendigt.
- 26) Straßencorrectionen zu Reidenbach (Simmenthalstraße), Sekki- und Garfenstuß. Bewilligte Credite Fr. 6750. Verwendet wurden Fr. 6745. 50. Mangel an gutem Werkzeug, sowie die Ausführung mehrerer nicht devisirter Futtermauern veranlaßte die Bewilligung eines Nachcredits, welcher in obiger Summe inbegriffen ist. Die Arbeiten sind vollendet.
- 27) Reichenbachstußcorrection (Simmenthalstraße). Hiefür wurden unterm 16. April 1850 bewilligt Fr. 3000. Totalverwendung Fr. 3004. 52. Ist vollendet.
- 28) Thierachern-Uebeschistraße. Bewilligter Staatsbeitrag Franken 1500. Davon pro 1850 angewiesen Fr. 1300. Die Correction wurde von der Gemeinde Uebeschi ausgeführt; der Staatsbeitrag aber nicht vollständig entrichtet, weil sie die eingegangene Verpflichtung, die Straße gegen Pöhlern in fahrbaren Zustand zu bringen, unerfüllt gelassen. Der Unterhalt ist nach wie vor Sache der betreffenden Gemeinde.
- 29) Weiher-Waltrigenstraße. Bewilligter Credit Fr. 8000; wurde ganz aufgebraucht. Die in den letzten Jahren unternommene Correction der Bern-Luzernstraße zwischen Sumiswald und Waltrigen kam 1849 bis Häuserenmoos zu Stande. Im Jahre 1850 setzte man sie bis zur Waltrigenmühle auf eine Länge von 2350' fort, und damit das neue Straßenstück bereits als Theil der Bern-Luzernstraße benutzt werden könne, wurde der alte Waltrigen-Häuserenmoosweg auf eine Länge von 1020 Fuß als Verbindungsstraße gehörig corrigirt.
- 30) Koppigen, Straßencorrection. Diese Arbeit ist mit einem Staatsbeitrage durch die Gemeinde Koppigen ausgeführt worden, und begreift die Koppigen-Solothurn- und Koppigen-Kriegstettenstraße in sich. Der unterm 14. Februar bewilligte Credit betrug Fr. 3500. Davon sind bezahlt Fr. 3000.
- 31) Rötthenbach-Süderenstraße. Bewilligter Staatsbeitrag für den obern Theil der Straße, von der Oberei bis in die Schastelenalp, 2371 Fuß lang, Fr. 5000; davon wurden angewiesen Fr. 1000, weil die Gemeinde die Arbeiten erst im Herbst anfang.

- 32) Münchenbuchseestraße. Der Staat reklamirt von dem Unternehmer und seinen Bürgen eine Summe von Fr. 20,670 Rp. 31, Geschäft, das Herr Fürsprecher Mathys besorgt.
- 33) Laupenbrücke, Anfahrten. Für die Beendigung derselben bewilligte der Regierungsrath unterm 14. Oktober 1850 Fr. 4000. Diese sollten jedoch erst pro 1851 verwendet werden. Die Arbeiten auf dem linken Ufer rückten bis zur Legung des Steinbetts und der Begrenzung vor.
- 34) Rothhausstübe bei Bolligen. Credit laut Beschlusses des Regierungsraths vom 6. Dezember 1850 Fr. 2000. Die Arbeiten wurden zwar noch im Jahre 1850 verakkordirt, allein auf 1851 verschoben.
- 35) Schwarzenburg = Riggisbergstraße, Correction von Genzschwand bis Lindenbach. Der Große Rath dekretirte für diesen Straßenbau unterm 13. April 1850 Fr. 17,000, wovon Fr. 10,000 auf das Budget für außerordentliche Straßenbauten pro 1850 gesetzt zu stehen kamen. Davon wurden verwendet nach Abzug eines Einnehmens (von Fr. 58 Rp. 60) Fr. 9790. 84. Creditrestanz Fr. 209. 16. Da bei diesem Bau der Sandfelsen in viel größerer Mächtigkeit sich zeigt, als bei der Devisirung angenommen wurde, so dürfte ein namhafter Excedent sich erzeugen.
- 36) Laupenstädtchen, Straßencorrection. Hiefür wurde nachträglich ein Beitrag von Fr. 200 bewilligt, weil die Gemeinde der Correction eine größere Ausdehnung durch den Laupenwald gegeben hatte.
- 37) Narberg = Radelfingen, Straßencorrection. Dieser Bau geht von der Gemeinde Radelfingen aus. Der Große Rath hat unterm 13. April 1850 daran einen Staatsbeitrag von Fr. 12,000 bewilligt. Von dieser Summe wurden, da die Arbeiten langsam vorrückten, bloß Fr. 4000 angewiesen.
- 38) Lengnau = Bözingenstraße. Budgetcredit Fr. 10,000. Für einige noch unberichtigt gebliebene Landentschädigungen auf der Sektion Lengnau = Pieterlen wurden ausgegeben Fr. 716 Rp. 86. Die Fortsetzung des Baues von Pieterlen nach Bözingen erkannte der Große Rath am 27. September 1850 nach einem neuen Trace, welches beim Zollhause in Bözingen ausmündet. Verwendet wurden auf der zweiten Sektion pro 1850 Fr. 3327. 16. Creditrestanz Fr. 5955. 98. Der größte Theil dieser Restanz mußte für anderweitige Bauten verwendet werden.

Heberſicht der Straßen- und Brückenbauten.

	Ordnungsbudget.		Budgetcredit.		Verwendb.	
	Fr.	Sp.	Fr.	Sp.	Fr.	Sp.
Ordnungsbudget.						
1) Gottesacker mit Straßanlage	5,000	—	5,000	—	4,002	65
2) Mühlau-Bürgerstraße	700	—	700	—	700	—
3) Linnau-Engelbergstraße	4,000	—	4,000	—	—	27
4) Bern-Bürgerstraße	500	—	500	—	1,500	—
5) Mühlentuch-Bürgerstraße	1,500	—	1,500	—	1,500	—
6) Harzungen, Dorfstraßenkorrektur	1,500	—	1,500	—	7,227	41
7) Guttwyl, Straßenkorrektur	6,000	—	6,000	—	10,250	—
8) Bern-Dorfstraßenstraße	10,250	—	10,250	—	1,661	32
9) Wydenfluh	2,500	—	2,500	—	6,000	42
10) Zuhlerstraße bei Schyn	6,000	—	6,000	—	900	27
11) Zuhlerstraße in Schyn	15,000	—	15,000	—	14,955	10
12) Zwensterstraße	15,000	—	15,000	—	4,000	—
13) Courrouzstraße	5,000	—	5,000	—	28,635	21
14) Tiefenaustraße	31,046	26	31,046	26	65,000	—
15) Engelstraße	45,000	—	45,000	—	19,896	99
16) Brunnengasse	20,000	—	20,000	—	9,981	99
17) Kirchgasse	10,000	—	10,000	—	13,600	75
18) Langhaus-Bürgerstraße	14,000	—	14,000	—	2,000	—
19) Bolligen, Straßenkorrektur	2,000	—	2,000	—	2,474	40
20) Zins des Anlehens für die Domänenkasse, circa	5,003	74	5,003	74	—	—
Summe	200,000	—	200,000	—	188,528	36
Außerordentliches Budget.						
21) Aebchen, Saumwegkorrektur	—	—	—	—	3,009	54
22) Blauenbergkorrektur	—	—	—	—	2,832	62
23) Guggiswilbrücke	—	—	—	—	7,237	4
24) Muryhaß	4,330	—	4,330	—	4,330	78
25) Gunterswilkorrektur	—	—	—	—	4,903	50
26) Haldenbach, Straßenkorrektur	—	—	—	—	6,745	72
27) Haldenbach, Straßenkorrektur	—	—	—	—	3,004	—
28) Haldenbach, Straßenkorrektur	—	—	—	—	1,300	—
29) Luzern-Baltrigenstraße	—	—	8,000	—	8,000	—
30) Koppigen, Straßenkorrektur	—	—	—	—	3,000	—
31) Haldenbach-Ädererstraße	—	—	—	—	1,000	—
32) Mündelbachstraße	—	—	—	—	—	—
33) Sauerbrücke, Anstalten	—	—	—	—	—	—
34) Hochhäuser bei Bolligen	—	—	—	—	—	—
35) Schwarzenburg-Bürgerstraße	—	—	10,000	—	9,790	84
36) Sauerbrücke, Straßenkorrektur	—	—	—	—	200	—
37) Aarberg-Brückenstraße	—	—	—	—	4,000	—
38) Länggasse, Bürgerstraße	—	—	10,000	—	4,044	2
39) Müden, Bürgerstraße, Ausbesserung	—	—	—	—	1,234	82
40) Oberlinden, Straßenkorrektur	—	—	—	—	300	—
41) Pruntrut-Gengenbachstraße	—	—	30,000	—	30,359	94
42) Bern-Bürgerstraße, Begleit Straßen	—	—	30,000	—	28,974	64
43) Gommis-Saiguelgasse	—	—	10,000	—	9,786	0
44) Mitterstraße	—	—	—	—	—	—
45) Derschems Korrekturen	—	—	47,670	—	—	—
Summe	—	—	150,000	—	134,053	47
Zusatz.						
Ordnungsbudget für Straßen- und Brückenbauten						
Außerordentliches Budget						
Summe						
Totalität						
Kreditbetrag im Straßenbau						
27,418 17						

- 39) Nidau, Ländteplatausebnung. Bewilligter Credit Fr. 1600. Verwendet Fr. 1234. 82. Creditrestanz Fr. 365. 18.
- 40) Gerlafingen, Seerainstuzcorrection. Bewilligter Nachcredit zu Ausführung einiger Akten Fr. 400, wovon Fr. 100 angewiesen, Fr. 300 aber als Garantiesumme einstweilen innebehalten wurden.
- 41) Bruntrut-Courgenaystraße, Credit Fr. 30,000. Verwendet Fr. 30,359. 94. Excedent Fr. 359. 94. Die Arbeiten im Jahre 1850 erstreckten sich auf eine Länge von 9000 Fuß, mit Abgrabungen von 534,000 Cubikfuß, wovon 470,000 Cubikfuß compacter, gesprengter Felsen. Die meisten Kunstarbeiten sind vollendet; das Steinbett und die Einfassungen angefangen, und zur Vollendung der Bauten das Material aus den Felsprengungen gerüstet und in Bereitschaft.
- 42) Bern-Baselstraße, Bezirk Laufen, Credit Fr. 30,000. Verwendet Fr. 28,974. 64. Creditrestanz Fr. 1025. 36. In den dahierigen Ausgaben sind die sehr kostspieligen Landentschädigungen mit Fr. 8500 inbegriffen. Die neue Straße ist vollendet und dem Verkehr übergeben.
- 43) Goumois-Saignelégierstraße, Credit Fr. 10,000. Verwendet Fr. 9786. 01. Creditrestanz Fr. 213. 99. Von diesem Straßenbau ist der Theil zwischen Saignelégier und dem Gemeindsbezirke Pommerats vollendet.
- 44) Miécourtbrücke. Hiefür wurden Fr. 790 bewilligt, jedoch nicht verwendet, weil die Vorbereitungen für Exploitation einer Steingrube zu Erhaltung von Bausteinen in den vorgeschriebenen Dimensionen sehr viele Zeit wegnahm, und die ungünstige Jahreszeit zu schnell eintrat, um noch die Arbeiten beginnen zu können.

(Siehe Uebersicht betreffend die Straßen- und Brückenneubauten auf der beiliegenden Tabelle.)

3) Wasserbau.

a. Ordentlicher Unterhalt.

Budgetcredit Fr. 15,000.

Die Auslagen, meist für Flußcorrectionen und Schwellenbauten, vertheilten sich auf die Ingenieur- und Amtsbezirke folgendermaßen:

Bezirk Nr. I.

Amtsbezirk	Interlaken	Fr.	248. 92
"	Oberhasle	"	544. 26
"	Frutigen	"	— —
	zusammen	Fr.	<u>793. 18</u>

Bezirk Nr. II.

Amtsbezirk	Saanen	Fr.	— —
"	Obersimmenthal	"	1051. 50
"	Niedersimmenthal	"	— —
"	Thun	"	1285. 25
"	Konolfingen	"	— —
	zusammen	Fr.	<u>2336. 75</u>

Bezirk Nr. III.

Amtsbezirk	Burgdorf	Fr.	37. 50
"	Signau	"	834. 20
"	Trachselwald	"	825. 25
"	Arwangen	"	— —
"	Wangen	"	— —
"	Fraubrunnen (Uzenstorf)	"	— —
	zusammen	Fr.	<u>1696. 95</u>

Bezirk Nr. IV.

Amtsbezirk	Bern	Fr.	300. —
"	Fraubrunnen	"	45. —
"	Laupen	"	200. —
"	Arberg	"	— —
"	Schwarzenburg	"	— —
"	Seftigen	"	— —
	zusammen	Fr.	<u>545. —</u>

Bezirk Nr. V.

Amtsbezirk	Arberg	Fr.	2560. 63
"	Büren	"	3032. 82
"	Nidau	"	1171. 17
"	Biel	"	— —
"	Courtelary	"	— —
"	Neuenstadt	"	— —
"	Erlach	"	— —
	zusammen	Fr.	<u>7364. 62</u>

Bezirk Nr. VI. Nichts.

Zusammenzug.

Bezirk Nr. I.	Ausgaben	.	.	.	Fr.	793. 18
"	Nr. II.	"	.	.	"	2,336. 75
"	Nr. III.	"	.	.	"	1,696. 95
"	Nr. IV.	"	.	.	"	545. —
"	Nr. V.	"	.	.	"	7,364. 62
"	Nr. VI.	"	.	.	"	— —
					Summe	Fr. 12,736. 50
					Der Credit betrug	" 15,000. —
Es ergab sich daher eine Creditrestanz von					Fr.	2,263. 50

h. Neubauten.

Budgetcredit Fr. 35,000.

- 1) Unterseen, Schleußenbauten. Mittelft dieser Constructionen wird die Tieferlegung des Brienzsee's bezweckt. Für den Bau der ersten Schleuße, welche zugleich als Schiffsdurchlaß dienen soll, waren Fr. 10,000 bewilligt worden. Da wegen Nachlässigkeiten des Steinlieferanten aber die Bauten nicht beendigt werden konnten, so stiegen die Zahlungen bloß auf Fr. 6468. 06 an.
- 2) Thun, äußere Schleußen. Wiederherstellung und Sicherung derselben. Hiefür wurden pro 1850 bewilligt Fr. 3200, und verwendet Fr. 791. 57, also Creditrestanz Fr. 2408 Rp. 43. Die Verzögerung der Arbeiten bis Ende März hatte zur Folge, daß man nicht weiter gedieh, als bis zur Versicherung der sog. Kastenschwelle, mithin die Hauptarbeit (Ausfüllung des Kolk's unter den Schleußen und Ausbesserung des Streichbettes) noch bevorsteht.
- 3) Thun, innere Schleußen, Wiederherstellung und Sicherung derselben. Hiefür wurden pro 1850 bewilligt Fr. 5800, und verwendet Fr. 829. 87, also Creditrestanz Fr. 4970 Rp. 87. Die Arbeiten konnten ebenfalls erst gegen Ende März begonnen werden. Ungeachtet sie in einer viel kleineren Ausdehnung, als devisirt, vorgenommen wurden, ist einstweilen für die Sicherheit der Schleußen hinlänglich gesorgt.
- 4) Hasle, Emmenschwellen. Verwendete Summe Fr. 2188. 73.
- 5) Marcorrection zwischen Thun und Bern. Hiefür waren verschiedene Credite mit zusammen Fr. 15,630 bewilligt. Da

von kamen zur Verwendung Fr. 15,262. 46, also Creditrestanz Fr. 367. 54.

- 6) Biel, Scheufkanal. Herstellungsbauten unterhalb der Theilschleuße bei der Wollenspinnerei; pro 1850 bewilligter Credit Fr. 7000, verwendet Fr. 6449. 04; also Creditrestanz Fr. 550. 96. Davon geht aber die für ein provisorisches Versicherungswerk und den Schleußendienst vorläufig bewilligt gewesene Summe der Fr. 439. 95 ab, so daß nur noch eine reelle Creditrestanz von Fr. 111. 01 verbleibt. Die Bauten sind noch nicht vollendet.
- 7) St. Johannsen, Dammbauten an der Zihl. Hiesfür wurden seit 1848 bewilligt Fr. 14,905, und verwendet Fr. 14,727 Rp. 58 (wovon pro 1850 Fr. 2322. 57), also Creditrestanz Fr. 177. 42.

Zusammenzug.

Unterseen, Schleußenbauten	Fr. 6,468. 06
Zhun, äußere Schleußen	„ 791. 57
Zhun, innere Schleußen	„ 829. 87
Hasle, Emmenschwellen	„ 2,188. 73
Marcocrection zwischen Zhun und Bern	„ 15,262. 46
Biel, Scheufkanal	„ 6,449. 04
St. Johannsen, Dammarbeiten	„ 2,322. 57
Summe	Fr. 34,312. 30
Budgetcredit	„ 35,000. —

Es ergab sich also eine Creditrestanz von Fr. 687. 70

C. Technisches Bureau.

In dem technischen Bureau waren 9 außerordentliche Ingenieure angestellt, welche theilweise zu Leitung der in Ausführung befindlichen Arbeiten verwendet wurden, wie z. B. bei der Laupenbrücke, der Baselfstraße, der Marcocrection u. s. w. Die Kosten für dieses Institut beliefen sich im Jahre 1850 auf Fr. 10,434. 05.

Zum Schluß noch die Gesamtübersicht der Rechnungsverhältnisse unserer Baudirection pro 1850 (siehe beiliegende Tabelle.)

Gesamtübersicht

der Rechnungsverhältnisse der Direktion der öffentlichen Bauten pro 1850.

	Ausgaben.						Budgetkredite.	
	1849.		1850.				1850.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
I. Kosten des Direktorialbüro's.								
1. Befoldung der ordentlichen Beamten: Sekretär, Oberingenieur, Kantonsbaumeister und 6 Bezirksingenieurs	19012	08	18346	52	—	—	18600	—
2. Büroaufkosten	7155	66	8173	50	—	—	7000	—
3. Technisches Bureau	17876	12	10434	05	—	—	10000	—
4. Reisekosten des Directors und der ordentlichen Beamten	3926	19	5345	93	—	—	3100	—
	47970	05	—	—	42300	—	38700	—
II. Hochbau, Neubauten	19176	76	—	—	15476	93	20000	—
III. Straßen- und Brückenbau.								
1. Ordentlicher Unterhalt, Oberwegmeister- und Wegmeisterbefoldungen, Materialführen, Ankauf von Griengruben, Präparationsarbeiten, Kunstarbeiten, Entschädigungen für den Unterhalt des Straßenpflasters, Häuserzurücksetzungen, größere und kleinere Reparationen	199888	53	—	—	206052	23	208000	—
2. Neubauten	186629	71	—	—	188528	36	200000	—
3. Außerordentliches Budget für Straßenbauten	199918	08	—	—	134053	47	150000	—
IV. Wasserbau.								
1. Ordentlicher Unterhalt, Verwaltungs- und Unterhaltungskosten	15379	12	—	—	12736	50	15000	—
2. Neubauten	35648	43	—	—	34312	30	35000	—
Zusammenzug.								
I. Kosten des Direktorialbüro's	47970	05	—	—	42300	—	38700	—
II. Hochbau, Neubauten	19176	76	—	—	15476	93	20000	—
III. Straßen- und Brückenbau	586436	32	—	—	528634	06	558000	—
IV. Wasserbau	51027	55	—	—	47048	80	50000	—
Totalität	704610	68	—	—	633459	79	666700	—
Der auf dem Budget der Finanzdirektion, Abtheilung Forsten und Domänen, erscheinende Kredit für den ordentlichen Unterhalt der Staatsgebäude zeigte folgende Bilanz	60684	04	—	—	64358	07	60000	—